

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 27

Artikel: Ueber die Anlage von Arbeiter-Wohnungen

Autor: Thyll, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fabrik für industrielle Fette und Oele.

WANNER & Co, HORGEN

Export nach allen Ländern.

Rationelle Einrichtungen.

Beste Referenzen.



**Consistente
Maschinenfette**

**Maschinen-
Schmieröle**

Adhäsionsfett
Dampfmaschinen - Fett
Kammradfett

Dampfcylinderöl
Dynamo- und Motoren-Öel
Turbinenöl



GEWERBE-AUSSTELLUNG ZÜRICH 1894: Goldene Medaille.

Ueber die Anlage von Arbeiter-Wohnungen.

Von Alfred Thyll, t. f. Gewerbe-Inspektors-Assistent
in Reichenberg.
(Schluß.)

In Beaumont entstand eine französische Baugesellschaft. Die Dauer des Bestandes derselben war von vornherein auf 11 Jahre festgesetzt worden. Das 34,000 Fr. betragende Vermögen wurde in 340 Aktien zu je 100 Fr. geteilt. Grund und Boden wurden von der Firma Jappy u. Co., für deren Arbeiter hauptsächlich gebaut wurde, unentgeltlich hergegeben. Als Zahlung für ihre Arbeiten erhielt die Bauunternehmung 15 % in Aktien der Gesellschaft, den Rest in Baarem nach Uebergabe der fertigen Bauten.

Die erbauten Häuser wurden für den Herstellungspreis verkauft. Der Erwerber konnte den Kaufpreis entweder voll entrichten oder er zahlte einen jährlichen Mietzins, welcher so berechnet wurde, daß in 11 Jahren der Preis des Hauses beglichen war. Der betreffende Mieter wurde jedoch erst nach Entrichtung des Gesamtbetrages Eigentümer des Hauses und überdies wurde zur Bedingung gemacht, daß die Entrichtung innerhalb 11 Jahren erfolge. Die Festsetzung der Zahlungsabschnitte, sowie der Höhe derselben blieb dem Erwerber überlassen. Innerhalb dreier Jahre wurden von der Gesellschaft mehr als 100 Häuser erbaut und verkauft. Diese Häuser waren ganz freistehend, enthielten im Erdgeschosse je ein Wohnzimmer, eine Küche und zwei Werkstätten, im Dachgeschosse zwei Schlafräume und einen Abort. Die Küche war unterkellert. Haus und Garten nahmen eine Grundfläche von 330 m² ein, wovon 54,5 m² auf das Haus entfielen. Die Umfassungsmauern bestanden aus Bruchsteinmauerwerk von 40 cm Dicke, die Scheidewände aus Fachwerk. Die Kosten eines solchen Hauses betrugen nur 2300 Franken, also per Quadratmeter Fr. 42. 25.

In Glütich, wo im Jahre 1866 die Cholera einen großen Teil der in ungesund, schlecht ventilirten Wohnungen untergebrachten Arbeiterbevölkerung heimgesucht hatte, wurden durch eine Baugesellschaft binnen 7 Jahren 123 Arbeiterhäuser erbaut, für welche vom Staate eine achtjährige Steuerfreiheit gewährt wurde. Die von der Gesellschaft gewählten Baugründe lagen in verschiedenen Stadtteilen zerstreut, da die Arbeiter daran gewöhnt waren, mit der übrigen Bevölkerung gemischt zu wohnen. Jedes der Häuser erhielt einen Garten gegen die Straße und einen Hof nach der entgegengesetzten Seite.

Die vor den Häusern liegenden Gärten sind immer besser gepflegt, als die an der Rückseite, da sie den Augen aller Vorübergehenden preisgegeben sind, während die rückwärts liegenden und abgeschlossenen Höfe den Hausfrauen Gelegenheit bieten, dort gewisse Arbeiten zu verrichten, die sonst auf Kosten der Reinlichkeit im Hause selbst geschehen müßten. Die Häuser, welche von der Baugesellschaft aufgeführt wurden, waren meist Doppelhäuser mit zwei Geschossen. Ein solches Haus kostete 83 Mark per Quadratmeter, somit im Ganzen bei 26,5 m² Grundfläche 4400 Mark.

Obwohl die voran besprochene Art der Herstellung von Arbeiterwohnungen am zweckmäßigsten und gesündesten ist, wird es doch dort, wo der teure Baugrund zu besserer Ausnützung nötig, erforderlich sein, den Häusern eine größere Zahl von Stockwerken zu geben. Dann entstehen die bereits oben erwähnten Mietkasernen, deren Bewohnung münzige Uebelstände nach sich zieht.

In derartigen Häusern sind die Wohnräume auf das geringste Ausmaß beschränkt. In der beständigen Steigerung und Kündigung der Miete liegen ungeheure Nachteile und trifft die sich daraus ergebende Wohnungsunsicherheit die Arbeiterfamilien äußerst empfindlich. Durch das erzwungene immerwährende Umherwandern aus einer Wohnung in die andere können dieselben niemals festhaft werden und lernen

den Wert eines eigenen Heims nie richtig zu würdigen und zu schätzen.

Außerdem wird durch das Zusammengedrängtsein vieler Menschen in eng abgegrenzten Vierteln, in räumlich beschränkten, ungesunden Massenquartieren das Entstehen von Krankheiten und Lastern gefördert, sowie eine Klassenabsonderung herbeigeführt, welche zur gegenseitigen Verbitterung beizutragen sehr leicht im Stande ist.

Bei der Errichtung von Arbeiterwohnhäusern sollen daher alle sich ergebenden Vorteile und Nachteile der einen, sowie der anderen Art der voran beschriebenen Baumethoden um so eingehender erwogen werden, als die Herstellung gesunder, billiger und passender Wohnungen für Arbeiter und Kleingewerbetreibende nicht bloß im Interesse dieser Gesellschaftsklassen selbst, sondern auch im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohles gelegen ist.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Wie die Zahl der elektrischen Anlagen in den letzten Jahren gewachsen ist, zeigt eine jüngst in der „Schweiz. Bauzeitung“ erschienene von Dr. A. Denzler, Ingenieur in Zürich bearbeitete Statistik der Neuanlagen in der Schweiz in den Jahren 1894 und 1895. Nach derselben sind in den genannten Kantonen neu erstellt worden: 189 Beleuchtungsanlagen, 44 Krafttransmissionsanlagen, 383 Elektromotoren und 87 Akkumulatorenanlagen. Die neuen Beleuchtungsanlagen, die 285 Dynamomaschinen erforderten, umfassen im ganzen 66,584 Glühlampen und 588 Bogenlampen. Der Gesamtbestand an elektrischen Anlagen in der Schweiz war zu Ende der nachgenannten Jahre folgender:

	1895	1893	1889
Beleuchtungsanlagen	866	677	391
Krafttransmissionen	121	77	25
Akkumulatorenbatterien	248	161	41
Dynamomaschinen und Elektromotoren	2553	1,404	536
Glühlampen	212,568	145,984	51,155
Bogenlampen	2,714	2,126	845

Von den 866 Beleuchtungsanlagen sind 677 mit 95,787 Glühlampen und 1780 Bogenlampen Einzelanlagen im Dienste verschiedener industrieller und gewerblicher Etablissements, Hotels und Restaurants, Bureaus, Verkaufsläden, Lehranstalten, Museen, Theater, einzelner Wohnhäuser, Straßen, Plätze und Promenaden, Bahnhöfe, Dampfboote zc.; die übrigen 99 mit 113,817 Glühlampen und 924 Bogenlampen sind Zentralbeleuchtungsanlagen.

Die Arbeiten an der Jungfraubahn sind trotz mancher Belästigung durch die Ungunst der Witterung schon ordentlich fortgerückt. Die Strecke vom Eigertunnel bis zur Station Scheidegg dürfte noch im September fertig werden. Am Tunnel selbst wird schon lebhaft gesprengt. Die Wasserwerke in Lauterbrunnen für das Elektrizitätswerk sind ebenfalls in Arbeit.

Der Aargauer Regierungsrat empfiehlt dem Großen Rat die Bewilligung zur Benutzung von Landstraßen für folgende elektrische Straßenbahnen: 1. Baden-Zürich, 2. Bremgarten-Zürich und 3. Aarau-Schöftland.

Die Firma „Elektrizitätswerk zur Bruggmühle“ in Bremgarten beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer Wasserwerkanlage und hat zu diesem Zwecke ein Konzessionsgesuch eingereicht.

Die elektrische Straßenbahn Altorf-Flüelen wird nicht nach der vom Landrat erteilten Konzession gebaut, da die elektrische Werkstätte Altorf es unterlassen hat, deren Annahme innert nützlicher Frist zu erklären, worauf die Regierung die Konzession als erloschen erklärte.

Die projektierte elektrische Bahn Chur-Churwalden-Tiefenlaxel sei finanziert, sodaß nun mit dem Bau begonnen werden könnte. Doch ist mit Oberbaz betr. Abtretung der Wasserkräfte keine Einigung erzielt worden, weshalb nun noch ein neues, kombiniertes Betriebssystem studiert werde. Wie es heißt, verlangte Oberbaz für die Abtretung der Wasserkraft, daß die Bahn über das Dorf Oberbaz führe, worauf die Gesellschaft nicht eingehen könne.

Ueber die Versuche, die Elektrizität im landwirtschaftlichen Betrieb der preussischen Domänen zur Anwendung zu bringen, wird in der „N. A. Z.“ berichtet. Danach ist mit der Einrichtung elektrischer Anlagen bereits auf je einer Domäne in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Hildesheim und Kassel vorgegangen worden. Die Elektrizität soll nicht nur für die Beleuchtung, sondern namentlich auch für landwirtschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art, als Dreschen, Häckelschneiden, das Treiben von Mühlen und Pumpen, den Betrieb von Brauereien und den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, vornehmlich aber auch für das Pflügen Verwendung finden. Es steht zu erwarten, daß diese Versuche vorbildlich und bahnbrechend für die Verwertung der Elektrizität im landwirtschaftlichen Betriebe im größeren Maßstabe werden.

Achtung! Starkstrom! Die elektrische Straßenbahn in Dortmund hat oberirdische Leitung. Gelegentlich des Katholikentages waren manche Straßen mit Guirlanden überspannt, bei deren Anfertigung auch Draht verwendet worden war. Als eine dieser Guirlanden jetzt abgenommen wurde, fiel sie auf den Leitungsdraht der Bahn und sofort schlängelte sich eine mächtige Flamme an der Guirlande entlang. Ein Wirt wollte dieselbe entfernen, erhielt aber einen so heftigen elektrischen Schlag, daß er niederfiel. In demselben Augenblicke passierte ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk die Straße; eins der Pferde berührte die Guirlande mit dem Halse und sank sofort zu Tode getroffen zur Erde. Das zweite Pferd berührte mit einem Ohre den Eisendraht, bäumte sich hoch auf und ging durch.

Verbandswesen.

Zum Ausstand der Berliner Kunst- und Bauhölzer wurde in einer Versammlung von Schloßern und Metallarbeitern mitgeteilt, daß bis Montag 41 Firmen mit 710 Arbeitern die gestellte Forderung (neunstündige Arbeitszeit bei gleichem Wochenlohn) bewilligten, während sich 31 Firmen mit 760 Mann ablehnend verhielten. Unter diesen befinden sich die größern Werkstätten. Es wurde beschlossen, überall die Arbeit wieder aufzunehmen, wo die Forderungen bewilligt sind. Damit wäre der allgemeine Ausstand beendet. Eine außerordentliche Generalversammlung der Berliner Schlossermeister-Finnung hat beschloffen, unverweilt den neunstündigen Arbeitstag zu bewilligen. Sie überläßt es den einzelnen Meistern, die Lohnfrage mit ihren Leuten zu regeln.

Verschiedenes.

Neue Erfindungen im Bauwesen. Das eidgenössische Patentamt hat patentiert: Einen Gerüsthalter von S. Traber in Chur, ein Handgerät zur Herstellung von Kunststeinen von Arnold Deitler, Maurermeister in Bubikon und S. H. Diener, Schlossermeister in Nolligenstein-Dürnten, Kunstliche Bausteine von Pietro Locatelli in Zürich, einen Badeofen von Gottfried Helbling in Zürich, ein Troglöset von Passavant-Helm u. Co. in Basel.

Der zürcherische Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat für Ersetzung der unbrauchbar gewordenen Akkumulatorenbatterie im Lehrerseminar Rüschnacht